Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 45

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rauch und Brandgeruch geweckt. Zu seinem Schrecken gewahrte der Mann, daß das Kästchen der Separat-Alarm-Glocke stark rauchte, und eine Etage tiefer waren die Holzteile des Telephons im vollen Brande. Durch rasches Eingreifen konnte gelöscht werden; ohne die Separatglocke wäre aber ein größeres Schadenfeuer nicht ausgeblieben. Wie sich nachher herausstellte, war der Telephondraht gebrochen und auf die Straßenleitung gefallen. Als früh morgens der elektrische Strom in die Leitung gelassen, wurde der Starkstrom abgeleitet und entstand im Telephon die Feuererscheinung.

Ueber Elektrizitätsbrände des vorigen Jahres ist eine Uebersicht von einer Feuerversicherungsgesellschaft für Deutschland zusammengestellt worden. Zunächst am 23. Januar ein Brand im Speditions- und Elbschiffahrts-Kontor in Schöneberg an der Elbe, wo Zuckervorräte durch abgesprungene glühende Kohlenteile einer Bogenlampe in Brand gesetzt und zerstört wurden. Der Speicher war mit Bogenlampen erleuchtet, deren Glasglocken unten nicht mit festangeschraubten, sondern mit beweglichen Aschentellern versehen sind; wahrscheinlich war einer dieser Teller verschoben worden, sodaß die von den Kohlenstiften abspringenden glühenden Teilchen aus der Glasglocke herausspringen konnten. Am 2. März geriet durch Zerspringen einer elektrischen Glühlampe der Inhalt eines Berliner Schaufensters in Brand, wobei die Auslagen an Weiß- und Manufakturwaren vernichtet wurden. Am 12. März gerieten im Schaufenster eines Herrengarderoben-Geschäfts, ebenfalls in Berlin, die ausgestellten Waren in Brand infolge eines Kurzschlusses in der elektrischen Leitung. Am 8. April verbrannte ein Wollkleid in einem Schaufenster in Plauen dadurch, daß die Isolierung eines elektrischen Leitungsdrahtes an einer Verbindungsstelle schadhaft geworden war. In Traben an der Mosel entzündete sich durch eine elektrische Leitung am 14. Juli ein Bett. Von Bedeutung war die Entstehung eines Brandes auf dem Grundstücke der großen Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vormals Schuckert u. Cie. in Nürnberg, als dessen Ursache vermutet wurde, daß eine Akkumulatorenbatterie nicht säurebicht war und infolge dessen ein starker Erdschluß entstand. Es wurden daraufhin Versuche angestellt, ob auf diese Weise ein Feuer entstehen könnte. Man nahm ein mit Säure angefeuchtetes Brett, über welches man einen Strom fließen ließ; bei einer Spannung von 40 Volt entwickelten sich schon nach ganz kurzer Zeit Säuredämpfe, und das Holz wurde so heiß, daß es Harz ausschwitzte und sehr stark verkohlte; legte man etwas Putzwolle darauf, so entstand ein starker weißer Rauch. Bei einem zweiten Versuche wurde ein Holz genommen, das schon längere Zeit zu dem Gestell einer Akkumulatorenbatterie gehört hatte und infolge dessen durch und durch mit Säure getränkt war. Bei einer Spannung von 110 Volt verkohlte das Brett unter Funkensprühen, und aufgelegte, mit Säure getränkte Putzwolle geriet einige Male in hellen Brand. Es scheint durch diese Versuche der Nachweis geliefert zu sein, daß auch Akkumulatoren gelegentlich Brände verursachen können, besonders wenn sich leicht brennbare Stoffe in der Nähe befinden. Im ganzen enthält diese Statistik von Januar bis Anfang September 1897 17 Elektrizitätsbrände, die wahrscheinlich nur einen kleinen Teil der überhaupt vorgekommenen Brände dieser Art ausmachen.

Accumulatorenkästen reinigen zu können, ohne die Platten herausnehmen zu müssen, bezweckt Karl Heinze in Frankfurt a. M. mit einer äußerst einfachen, ihm kürzlich gesetzlich geschützten Vorrichtung. Wie wir einer diesbezüglichen Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz entnehmen, besteht die Vorrichtung aus einem, mit dem oberen Ende an eine Druckpumpenleitung anzuschließenden, flachgedrückten Rohre, welches am unteren Ende in einen engen breiten Schalt ausgeht. Allen Batterien, die kein Ventil haben, zieht man den durch den Strahl erzielten verdünnten Schlamm mittelst Saugheber ab; infolgedessen dient das Ventil, dessen Anbringung überall sehr geraten erscheint, zur leichtern Reinigung. Das Stahlrohr wird beim Spülen in die Zwischenräume zwischen die einzelnen Platten bis auf den Boden eingeführt und nach Inbetriebsetzung der Druckleitung so gradatim vom hinteren bis zum vorderen Zwischenraum eingesetzt. Hierdurch wird der am Boden des Kastens angesammelte Schlamm, durch das Druckwasser, welches dem Bodem entströmt, nach der vorderen Seitenwand gespült. In Folge ihrer großen Einfachheit und Zweckmäßigkeit ist diese Reinigungsvorrichtung allen Accumulatorenbesitzern aufs Wärmste empfehlen, umsomehr, als die Anschaffungskosten nur ganz geringe sind.

Verschiedenes.

Luzerner Handänderungsgebühren. Mit dem 12. Jan. ist in diesem Kanton das neue Gesetz betr. den Bezug von Handänderungsgebühren in Kraft getreten, und es ist also von allen seit diesem Tage im Kanton Luzern abgeschlossenen Liegenschaftskäufen eine Gebühr von $^1/_2$ Proz. event. 1 Proz. des Kaufpreises an Staat und Gemeinde zu entrichten; der eventuelle Zuschlag von $^1/_2$ Proz. ist den Gemeinden für sich allein zu beziehen gestattet, und es werden die letzteren nicht unterlassen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

Fabrikbrand. Aus noch nicht bekannter Ursache brannte Donnerstag morgens halb 4 Uhr das Kesselhaus der Kartonfabrik und Tricoterie Eichberg bis auf den Grund nieder.

Alte Feuerspritzen. Die Gemeinde Yverdon hat eine Spritze (Nr. 1) aus dem Jahre 1780, in Genf gefertigt, die nun infolge der Einrichtung von Hydranten außer Dienst gesetzt worden, aber nichtsdestoweniger nach 117jährigem Gebrauch immer noch leistungsfähig ist.

Die Acetylen-Fachausstellung, welche verbunden mit einem wissenschaftlichen Spezialkongreß vom 6. bis 18. März dieses Jahres in Berlin auf dem Ausstellungsterrain am Kurfürstendamm stattfindet, verspricht in jeder Beziehung außerordentlich glänzend zu werden. Zahlreiche Anmeldungen von den bedeutendsten Firmen des In- und Auslandes liegen bereits vor, und auch für den wissenschaftlichen Kongreß, der unter Leitung des Deutschen Vereins für Acetylen und Carbid abgehalten wird, haben, wie das Patentbureau von H. u. W. Pataky in Berlin berichtet, bedeutende Autoritäten bereits Vorträge zugesagt. Anmeldungen aus dem Inlande müssen bis Anfang Februar ergehen.

Der größte Bahnhof der Welt ist der vor kurzem vollendete Viktoria-Bahnhof in Bombay, dessen Erbauung zehn Jahre Zeit und 50 Millionen Mark Kosten beansprucht hat. Er ist ganz aus Granit und Marmor im altindischen Baustil ausgeführt und hat eine hufeisenförmige Gestalt. Die Fassade besteht aus imposanten, von Kuppeln gekrönten Türmen, offenen Säulenhallen altindischer Bauart, welche die Statuen von Ackerbau und Wissenschaft, Handel und Verkehr tragen. Hinter diesem Prachtbau müssen sämtliche Bahnhöfe Europas, ja sogar Amerikas zurückstehen.

Die Baumeister in Leipzig schlagen den Arbeitern vor, daß bis zum 30. Juni 1899 die tägliche Arbeitszeit der Maurer bei einem Minimalstundenlohn von 52 Pfg. $9^1/_2$ Stunden betragen, vom 1. Juli 1899 bis 1. April 1902 aber pro Stunde 55 Pfg. bei neunstündiger Arbeitszeit gezahlt werden sollen. Auch sollen verschiedene Beschwerden der Arbeiter über Baubuden 2c Abstellung finden. Die Arbeiter verlangen dagegen, daß die Zahlung von 55 Pfg. Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit bereits am 14. März 1899 beginne.